

VERANTWORTLICHES HANDELN IM CHEMIEHANDEL



**Uwe Klass, Präsident
Verband Chemiehandel**

Mit der Erklärung zur Teilnahme am RC-Programm des VCH verpflichten sich die Firmen nicht nur zur Einhaltung vor allem der Leitlinien* des Verbandes für einen sicheren Umgang mit Chemikalien. Vielmehr verpflichten sie sich auch dazu, ihre Aktivitäten für mehr Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz einer stetigen Verbesserung zu unterziehen. Freiwillige Selbstverpflichtungen und damit auch die weltweite RC-Initiative sehen sich zu Recht stets

mit der Frage konfrontiert, wie der auf Grundlage einer solchen Initiative eingeschlagene Weg auch nachvollziehbar belegt werden kann. Die politische Diskussion hat gezeigt, dass dies letztlich nur durch eine Verifizierung von externer Stelle möglich ist. Das RC-Programm des VCH sieht seit Beginn die Überwachung aller Aktivitäten durch einen externen Gutachter vor. Wie dieser Weg mit dem neuen, im vergangenen Jahr gestarteten Konzept zur Verifizierung des RC-Programms fortgesetzt werden soll, wird nachfolgend näher dargestellt. In Fortsetzung der Berichte seit 1996 wird im Übrigen auf Seite 2 über die für das vergangene Jahr erhobenen RC-Werte berichtet.

Ein zentrales Element von Responsible Care ist zunächst der Prozess der kontinuierlichen Verbesserung. Dieser ist - gemäß dem RC-Programm des VCH - in einem „Dreijahresplan“ fest- und regelmäßig fortzuschreiben. Zum anderen sind die Unternehmen verpflichtet, die Ziele und den Verbesserungsprozess extern und unabhängig überprüfen und verifizieren zu lassen. Das bislang auf eine Verifizierungsstelle beschränkte Verfahren hat der VCH in 2013 auf eine breitere Basis gestellt: Mit dem neuen Konzept wird die Überprüfung der RC-Aktivitäten in den Unternehmen für weitere Auditoren geöffnet. Grundlegend für die Neuerung war, dass rund die Hälfte der Teilnehmer die Überwachung ihrer RC-Aktivitäten mit einem „ESAD“-Audit** kombinieren. Von nun an ist eine Überprüfung beider Systeme auch aus einer Hand möglich.

Das neue Konzept beschreibt zunächst die grundsätzlichen Anforderungen an die - durch das RC-Programm als solche benannten - „Sachverständigen Dritten“ und lehnt sich dabei an die Voraussetzungen des SQAS/ESAD-Systems an: Über dieses System, das inzwischen auch eine breite Anerkennung gefunden hat, werden die Anforderungen von RC abgebildet und es stehen entsprechend zugelassene und geschulte Assessoren zur Verfügung. Durch die Einbindung in ESAD ist zudem sichergestellt, dass die Assessoren mit dem Chemiehandel und den damit verbundenen Anforderungen vertraut sind.

Auf Grundlage des Konzepts wurden seitens des VCH inzwischen mit sechs Auditoren entsprechende Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die den VCH-Unter-

nehmen seitdem zur Überprüfung ihrer RC-Aktivitäten zur Verfügung stehen. Die Auditoren überprüfen - wie im RC-Programm des VCH vorgesehen - jährlich die Fortschreibung des „Dreijahresplans“ und alle drei Jahre auch vor Ort im Unternehmen, ob die im Plan selbstgesteckten Ziele erreicht wurden. Bei denjenigen Unternehmen, die sich nicht zugleich einem ESAD-Assessment unterziehen, wird das Vor-Ort-Audit anhand eines speziell hierfür entwickelten Fragebogens durchgeführt, der sich im Wesentlichen am „Fragebogen zur Selbsteinschätzung“ (als Bestandteil des RC-Programms) orientiert. In dem Fall eines parallelen ESAD-Assessments besteht alternativ die Möglichkeit, Bezug auf die dabei eingesehenen Dokumenten und Fakten zu nehmen. Durch die Verwendung des Fragebogens und/oder die Inbezugnahme auf ESAD wird sichergestellt, dass - trotz Auditierung durch unterschiedliche „Sachverständige Dritte“ - die Firmen-Aktivitäten auf einheitlicher Grundlage überprüft werden.



**Responsible Care -
Verantwortliches
Handeln im
Chemiehandel**

Sofern der Sachverständige Dritten den Verbesserungsprozess und das Erreichen der im Dreijahresplan gesetzten Ziele bestätigen kann, erteilt der VCH das entsprechende RC-Zertifikat. Kommt der Auditor jedoch zum Ergebnis, dass das Unternehmen die festgelegten Bedingungen nicht erfüllt, entscheidet gfs. eine Schiedskammer über die Frage des Entzugs des Responsible Care-Logos. Dieses Gremium entscheidet auch bei übrigen Streitigkeiten zwischen einem am Programm teilnehmenden Unternehmen und einem Sachverständigen Dritten. Durch die Besetzung der Kammer (Sachverständige Dritte - mit Ausnahme des Betroffenen, Vertreter des Verbandes der Chemischen Industrie und des VCH) wird die abschließende Entscheidung auf eine möglichst breite objektive und vor allem vom VCH unabhängige Basis gestellt werden.

Mit der Überprüfung durch einen unabhängigen Dritten direkt beim teilnehmenden Unternehmen vor Ort hat die RC-Initiative des VCH von Beginn an eine Vorreiterrolle nicht nur im Chemiehandel übernommen. Das neue Konzept geht einen wichtigen Schritt in Richtung Belastbarkeit und Glaubwürdigkeit. Mit seinem Programm bestätigt der Chemiehandel somit bereits seit 1996 sein branchenspezifisches Engagement auch in Hinblick auf die berechtigten Forderungen im Bereich der Corporate Social Responsibility. In diesem Sinne wird der VCH das Programm zusammen mit seinen Mitgliedern und Partnern auch in Zukunft weiter fortentwickeln. Dazu legt die Branche - mit dem hier vorliegenden Bericht - auch jährlich Rechenschaft ab.

* s. VCH-Site – „Responsible Care“; ** „European Single Assessment Document“ - s. www.sqas.org – „ESAD“



Mit der Erklärung zur Teilnahme am Responsible Care-Programm des VCH verpflichten sich die Unternehmen dazu, jährlich Bericht über die Maßnahmen zu erstatten, die sie eingeleitet haben, um die Vorgaben des RC-Programms in die praktische Arbeit im Unternehmen umzusetzen. Dies geschieht durch die Meldung der „Indikatoren zur Leistungsbemessung“. Anhand der Gesamtdaten legt die Branche hiermit erneut Rechenschaft ab über die Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheit, des Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzes im Chemiehandel.



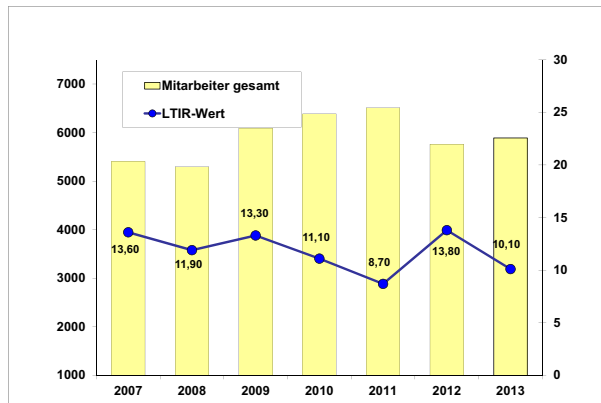
Der diesjährige Fragebogen erfasste erneut die RC-Programmelemente „Betriebsorganisation/ Verantwortungstransfer/Aufsicht“, „Produktverantwortung“, „Anlagensicherheit/Gefahrenabwehr“, „Arbeits-/Gesundheitsschutz“, „Umweltschutz“, „Transportsicherheit“ und „Dialog/Information der Öffentlichkeit“. In Fortsetzung der Berichte der Vorjahre wird nachfolgend anhand einiger Elemente wieder beispielhaft* über die Anstrengungen zur Umsetzung der weltweiten RC-Initiative berichtet. Für weitere Informationen steht Ihnen als Kunde, Lieferant, Behörde oder Nachbar die/der RC-Beauftragte ihres Chemiehändlers gerne zur Verfügung.

Durch betriebliche Umstrukturierungen (z.B. im Bereich des Transportwesens) haben sich auch im vergangenen Jahr Änderungen beim Umfang der vom Fragebogen erfassten Aktivitäten ergeben. Nicht immer ist daher ein unmittelbarer Vergleich mit den Ergebnissen der Vorjahre möglich. Durch die Abfrage der Werte ergibt sich jedoch nicht zuletzt auch für die Firmen selbst immer die Möglichkeit Vergleiche zu den eigenen Vorjahreswerten zu ziehen und ein Verbesserungspotential zu erkennen.

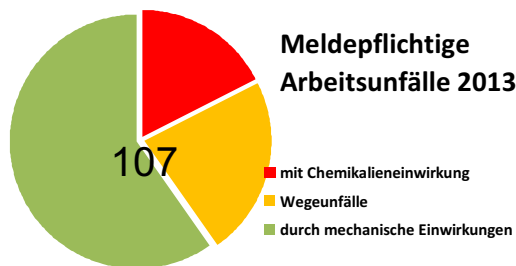
Zum Stichtag 31.12.2013 nahmen am RC-Programm 65 Firmen teil, womit über den Fragebogen 132 Betriebsstätten des Chemiehandels erfasst wurden. 51 dieser Standorte verfügen über ein eigenes Lager mit eigener Abfüllung, 8 Standorte verfügen über ein Lager ohne Abfüllung. Bei den übrigen 73 Betriebsstätten handelt es sich um Verkaufs-/Vertriebsbüros ohne eigenes Lager. Bei 12 Firmen liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich Außenhandel. Mit insgesamt 5.889 Mitarbeitern erwirtschafteten die teilnehmenden Firmen in 2013 einen Umsatz von rund 7,19 Milliarden Euro (81 % der Branche). 72 % der Mitarbeiter sind im kaufmännischen Bereich, die übrigen im Bereich Lager/Fuhrpark oder im Bereich QM/QS, Labor, Technik, Herstellung tätig.

Im vergangenen Jahr wurden in den 51 Betriebsstätten mit eigenem Lager und eigener Abfüllung 2.014 Mio. Tonnen Chemikalien (davon 1.644 Mio. Tonnen flüssig) umgeschlagen. Dabei ist es zu 35 Zwischenfällen gekommen. Dies entspricht einem Unfall je 47.000 Tonnen umgeschlagener flüssiger Chemikalien. Nur in 5 Fällen haben sich unplanmäßige Produktfreisetzungen ergeben, wobei auch das Freiwerden kleinster Mengen als Zwischenfall gewertet wurde. In keinem Fall ist es zu Boden- oder Gewässerkontaminationen gekommen.

Ihr Chemiehändler:

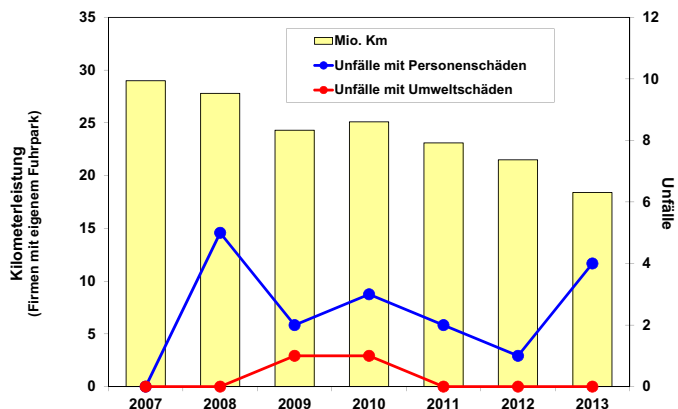


Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bewegte sich auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre: Von den 107 gemeldeten Unfällen standen nur 25 in einem branchenspezifischen Zusammenhang, d.h. gingen einher mit der Einwirkung von Chemikalien. Der aus der Zahl dieser meldepflichtigen Ereignisse in Bezug zu den geleisteten Arbeitsstunden aller Beschäftigten errechnete „LTIR“-Wert („Lost Time Injury Rate“ - internationale Kennzahl für das Unfallgeschehen) beträgt für das vergangene Jahr 10,1 (zum Vergleich BG Handel und Warendistribution in 2012: 15,6).



Bei den 26 Firmen die über einen eigenen Fuhrpark verfügen (insgesamt 305 LKW) kam es zu 35 Verkehrsunfällen. Vier Unfälle gingen mit einem Personenschaden einher - die weiteren Fälle betrafen Sachschäden und in keinem Fall haben sich Umweltschäden ergeben. Bei einer Gesamtfahrleistung der 305 erfassten Fahrzeuge von 18,4 Mio. KM entspricht dies einem Unfall je gefahrener 526.000 KM.

Über die Mitgliedschaft im Verband Chemiehandel bekennen sich die Firmen u.a. zur Einhaltung der **Leitlinien des Chemiehandels*** für einen sicheren Umgang mit Chemikalien – diese sind zugleich zentraler Bestandteil des RC-Programms des VCH. Durch maßgebliche Unterstützung der Fachleute aus den Mitgliedsfirmen werden diese Leitlinien – über firmenindividuelle Aktivitäten hin-



aus – auch auf der Ebene des Verbandes in verschiedener Weise umgesetzt bzw. mit Leben erfüllt, indem z.B. über die Fachgremien des VCH **Hinweispapiere, Merkblätter, Umsetzungshilfen und weitere Leitlinien** zu gesetzlichen Vorgaben und über diese hinaus erstellt werden – alle mit dem Ziel, den Umgang mit Chemikalien sicherer zu gestalten. Beispiele für entsprechende „Publikationen“ enthält die gleichnamige Rubrik auf der VCH-Website. Zu Einzelheiten informiert Sie auch hier gerne die/der RC-Beauftragte Ihres Chemiehändlers. Auch wenn diese Aktivitäten nicht direkt einem bestimmten Element von RC zugeordnet werden können, wird daran deutlich, dass die Unternehmen auch und vor allem über ihre Verbandsmitgliedschaft einen Beitrag zur Umsetzung der weltweiten RC-Initiative leisten.

* der Fragebogen, die ausführliche Darstellung aller Ergebnisse und die „Leitlinien“ können unter www.vch-online.de / Responsible Care abgerufen werden